

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 20.10.2015

Beratung:	X	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften am:	02.11.2015
	X	Ausschuss für Bildung und Soziales Sitzung am:	10.11.2015
	X	Hauptausschuss Sitzung am:	24.11.2015
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:	08.12.2015
		Beschluss-Nr.:	S 08/176/15

Betreff: Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den als Anlage beiliegenden Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.12.2014 mit dem Beschluss Nr.: S 03/56/14 die Vergabe einer Essenkonzession für die Kinder in den Kindertagesstätten und in den in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen der Stadt Wildau beschlossen. Der darauf mit der Wildauer Service GmbH geschlossene Konzessionsvertrag muss aufgrund der nun vorliegenden Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau geändert werden.

Die Änderung bezieht sich auf die Versorgung der drei Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau. Der Vertrag wird dahingehend geändert, dass alle Regelungen, die im Vertrag auf ein direktes Leistungsverhältnis zwischen dem Caterer und den Personensorgeberechtigten abstellen, nun zum Leistungsverhältnis zwischen der Stadt Wildau und dem Caterer werden.

Anlage: Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen der Stadt Wildau für die Mittagsversorgung und sonstige Verpflegung der Kinder in den drei Kindertagesstätten der Stadt Wildau werden im Haushaltsplan für das Jahr 2016 als Aufwendungen unter den jeweiligen Produkten der Kindertagesstätten (36501 – 36503) geplant.

KAM	36501	52714800	Kosten der Mittagsversorgung:	125.700 €
		52714900	Kosten der sonst. Verpflegung:	47.600 €
KZL	36502	52714800	Kosten der Mittagsversorgung:	55.200 €
		52714900	Kosten der sonst. Verpflegung:	18.500 €
KWW	36503	52714800	Kosten der Mittagsversorgung:	56.200 €
		52714900	Kosten der sonst. Verpflegung:	18.500 €

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

